

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Abteilung Steuerung, Schulen
& Sport

Vorlagen-Nr.
100/28/2019

Anledgedatum
13.03.2019

Verfasser/in
Uhlich, Frank

Aktenzeichen
52 10 00

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	01.04.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	11.04.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Neufassung der Sportförderrichtlinien der Stadt Rheinfelden (Baden)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat beschließt die Neufassung der Sportförderrichtlinie wie in der Anlage beigefügt.

Anlagen

- Sportförderrichtlinie
- Synopse bisherige Sportförderrichtlinie / aktualisierte Sportförderrichtlinie

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von ca. 34.000 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 34.000 Euro nein

Erläuterung:

Hinzu kommen die jährlichen Investitionskosten für Baumaßnahmen von Sportanlagen.

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

Die Sportförderrichtlinie wurde zuletzt zum 05. Juli 2001 geändert. Die Notwendigkeit der Anpassung der Sportzuschüsse auf zeitgemäße Beträge ist daher dringend geboten. Mit der Sportförderung möchte die Stadt ihren angemessenen Beitrag zum Erhalt und zur Entwicklung eines vielseitigen Sportangebotes mit seinen gesundheitlichen sozialen Funktionen leisten. Partner der Stadt sind dabei insbesondere die Sportvereine, die einen sehr wertvollen Beitrag zur Sicherstellung des Gemeinwohls leisten.

Die Änderungen der neuen Sportförderrichtlinie wurden mit Vereinsvertretern und Stadtsportausschuss in Workshops erarbeitet und abgestimmt. Als besonders förderungswürdig werden die Jugendarbeit sowie die Unterhaltung von Sportanlagen und der Bau von Sportanlagen angesehen. Neben der Anpassung der Förderungszuschüsse auf zeitgemäße Beträge wurden auch neue Förderzwecke erarbeitet.

Neue Zuschüsse (Förderzwecke):

- Zuschuss für Betreuer bei Teilnahme an Meisterschaften
- Zuschuss bei Teilnahme an mehrtägigen Meisterschaften ab Deutscher Meisterschaft
- Zuschuss zur Bewässerung von Tennisplätzen
- Zuschuss des Rudersportsvereins
- Übernahme der städtischen Raummiete durch die Stadt für außersportliche Zwecke (außer Bürgersaal), einmal im Jahr

Zuschuss für Baukosten von Sportanlagen

Die Stadt gewährt zu den Baukosten für eine wesentliche Erweiterung oder Erneuerung von vereinseigenen Sportstätten, deren Kosten mindestens 2.500,00 EUR einen Zuschuss. Dieser wird in Abhängigkeit vom Jugendanteil an der Gesamtmitgliederzahl gewährt. Der Zuschuss beträgt 20-30% der anerkannten zuschussfähigen Baukosten. Bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände kann im Einzelfall auf Antrag ein höherer Zuschuss gewährt werden. Der Antrag ist ausführlich zu begründen, auf die Besonderheiten ist unter Vorlage von Unterlagen hinzuweisen. Die Gewährung von Zuschüssen für den Neubau von vereinseigenen Sportstätten bedarf es eines besonderen Gemeinderatsbeschlusses.

Die Änderungen und Anpassungen der Sportförderrichtlinie sind in der beigefügten Synopse ersichtlich.